

Trauen Sie sich auf einen gemeinsamen Weg

Eine Informationsschrift zum Thema Trauung

Informationsstelle RKK und
Informationsstelle ERK



ihre kirchen

reformierte, christ- und römisch-katholische kirchen basel-stadt



Trauen Sie sich auf einen gemeinsamen Weg!

Am Anfang ist die Liebe zwischen zwei Menschen. Sie lebt von der lebendigen Beziehung der beiden Persönlichkeiten, ihren Träumen und Wünschen, Lebensplänen und -geschichten, ihrer Fähigkeit, aufeinander einzugehen, einander zu respektieren und zu vertrauen. Das Wagnis des gemeinsamen Weges ist gross. Für das Wachsen der Beziehung zwischen zwei Menschen ist es wichtig, dass Fragen nach der Zukunft und der Gestaltung des Zusammenlebens gestellt und geklärt werden. Solche Gedanken und Gespräche gehören in das Umfeld der kirchlichen Trauung. Paare sollten sich bei dieser Entscheidung genügend Zeit nehmen. Die Entscheidung für die Ehe zeugt von gegenseitigem Vertrauen.

*«Gott ist die Liebe;
und wer in der Liebe bleibt,
der bleibt in Gott
und Gott in ihm.»*

1. Johannes 4,16

Gemeinsame Zukunft

Menschliche Beziehungen sind bisweilen brüchig und gefährdet. Das machen scheiternde Partnerschaften immer wieder bewusst. Der Satz aus dem Trauversprechen «Ja, mit Gottes Hilfe» ist keine Garantie für ein problemloses Zusammenleben. Aber in ihm steckt die Verheissung, dass es gelingen kann, auch Krisensituationen gemeinsam zu verarbeiten und zu bewältigen. Gottes Zusage gilt für gute und schwierige Tage. Das ist die Grundaussage des Evangeliums. Es geht dabei um Versöhnung und Vergebung.



Die kirchliche Trauung ist Zeichen für das Vertrauen von Gott in den Menschen, dieses Vertrauen kann in schwierigen Lebenssituationen Mut machen und Kraft vermitteln.

Die **christkatholische** und die **römisch-katholische Kirche** verstehen die Trauung als Sakrament. Im Sakrament wird den Menschen die Liebe und Treue Gottes dauerhaft und unwiderruflich zugesprochen. Das Ja der beiden Partner zueinander, das sich im Alltag weiter entfaltet, ist das Zeichen dafür.

Die **reformierte Kirche** versteht die Trauung als Segensgottesdienst für das Ehepaar. Die Partner empfangen den Segen Gottes für ihren Lebensweg.

Wie Sie vorgehen

Kontakt mit dem Pfarramt

Nehmen Sie möglichst frühzeitig, mindestens sechs Monate vor der kirchlichen Trauung, Kontakt mit Ihrem christkatholischen bzw. römisch-katholischen oder reformierten Pfarramt auf. Auch wenn Sie ein Ihnen bekannter christkatholischer bzw. römisch-katholischer Geistlicher oder ein reformierter Pfarrer bzw. Pfarrerin traut, müssen Sie mit dem Pfarramt des Wohnortes der Partnerin bzw. des Partners Kontakt aufnehmen. Dort werden Sie kompetent beraten. Zur Vorbereitung des Traugottesdienstes findet mindestens ein Traugespräch statt.

- Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor und erklären Sie als Paar, weshalb Sie sich kirchlich trauen lassen wollen. Die kirchliche Trauung ist nur sinnvoll, wenn sie Ihnen persönlich wichtig ist. Sie ist in der Regel an die Mitgliedschaft der entsprechenden Kirche gebunden.
- Bringen Sie bitte vor der Trauung der reformierten Pfarrerin oder dem Pfarrer bzw. einem christkatholischen bzw. römisch-katholischen Geistlichen eine Bestätigung der standesamtlichen Trauung des Zivilstandsamtes mit.
- Für das Gespräch mit einem **römisch-katholischen Priester** benötigen Sie weitere Unterlagen wie die Geburtsurkunden oder Ihre Familienbücher sowie die Taufscheine Ihrer Kirchen. Die römisch-katholische Partnerin oder der Partner muss ihren Taufschein bei der Pfarrei besorgen, in der sie oder er getauft wurde.
- Die **römisch-katholische Kirche** bietet in der Region regelmässig Ehevorbereitungskurse an, in denen der Austausch zwischen Paaren, die heiraten wollen, eine wichtige Rolle spielt.

Trauzeuge und Trauzeugin

Die Trauzeugen spielen in der reformierten Trauung nicht zwingend eine aktive Rolle.

Für die christkatholische bzw. römisch-katholische Trauung brauchen Sie zwei Zeuginnen bzw. Zeugen, die vom Brautpaar ausgewählt werden. Deren Aufgabe ist es, in besonderer Weise das Paar zu unterstützen und ihm zur Seite zu stehen. In der Regel sollten diese Trauzeugen einer christlichen Kirche angehören.

Kirchliche Trauung und Kirchenmitgliedschaft

- Sind der Partner und die Partnerin Mitglied derselben christlichen Kirche, so wird die kirchliche Trauung in der in dieser Kirche üblichen Form gefeiert.
- Gehört der Partner oder die Partnerin keiner christlichen Kirche an, kann ein Gottesdienst in einer anderen Form gefeiert werden, der die nicht-christliche Haltung der Partnerin, des Partners respektiert.
- Ist der Partner oder die Partnerin nicht Mitglied einer Religionsgemeinschaft, so besteht die Möglichkeit, Mitglied einer Kirche zu werden.
- Es ist empfehlenswert, die damit verbundenen Fragen mit der oder dem Seelsorgenden Ihres reformierten oder christkatholischen bzw. römisch-katholischen Pfarramts zu besprechen.



Sie möchten «ökumenisch» getraut werden

Was der Volksmund mit ökumenischer Trauung bezeichnet, ist leider noch keine echte gemeinsame Trauung der reformierten und christkatholischen bzw. römisch-katholischen Kirchen. Das Paar muss sich zwischen verschiedenen Formen entscheiden. Es sind dies:

- Eine **christkatholische** bzw. **römisch-katholische Trauung**, die von einem katholischen Priester geleitet wird, oder eine Trauung mit Beteiligung einer reformierten Pfarrerin oder eines reformierten Pfarrers. Die Einbettung in eine Eucharistiefeier ist auf Wunsch möglich.
- Eine **reformierte Trauung**, die von einer reformierten Pfarrerin oder einem reformierten Pfarrer geleitet wird, oder ein christkatholischer bzw. römisch-katholischer Geistlicher mitwirkt.
- Beim Wunsch nach einer reformierten Trauung benötigt die römisch-katholische Ehepartnerin bzw. der -partner vor der Trauung von der örtlichen katholischen Pfarrei eine «Dispens» zur Befreiung von der Formpflicht. Für ein Mitglied der christkatholischen Kirche ist keine «Dispens» erforderlich.
- Nehmen Sie möglichst rechtzeitig Kontakt mit Ihrem reformierten, christkatholischen bzw. römisch-katholischen Pfarramt auf.

Kirchliche Trauung von Geschiedenen

Die reformierte und die christkatholische Kirche kennen die Möglichkeit einer kirchlichen Trauung nach einer Scheidung, die römisch-katholische Kirche dagegen nicht. Suchen Sie aber in dieser Situation das Gespräch mit einem römisch-katholischen Seelsorger, einer römisch-katholischen Seelsorgerin. Die römisch-katholische Kirche will Sie auch in dieser Situation unterstützen.

Kontakt

- Die Adresse Ihres reformierten, römisch-katholischen oder christkatholischen Pfarramtes sowie weiterer Kirchen finden Sie im Telefonbuch unter Kirchen.
- Im Internet unter den Adressen: www.erk-bs.ch für die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt, www.rkk-bs.ch für die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt und www.chrikabs.ch/basel für die Christkatholische Kirche Basel-Stadt. Weitere Kirchen finden Sie unter der Adresse www.kirchen.ch.
- Über die Auskunftsstellen: Informationsstelle der Römisch-Katholischen Kirche, Telefon 061/271 17 19, die Evangelisch-reformierte Kirche, Telefon 061/277 45 45 oder die Christkatholische Kirche, Telefon 061/322 49 78 oder 061/322 43 77.



Der Traugottesdienst

Die Trauung ist eine Feier, die im Rahmen eines Gottesdienstes im Kreis der Familie, Freunde und Verwandten oder in der Gemeinde stattfindet. Die wichtigsten Elemente sind die Verkündigung des Evangeliums, das Trauversprechen und der Segen für das Paar.

In der kirchlichen Trauung drückt das Brautpaar seine Freude über den bevorstehenden gemeinsamen Lebensweg aus und empfängt den Segen Gottes. Die beiden Liebenden erhalten im Traugottesdienst die Zusage, dass Gottes Segen sie in ihrer Partnerschaft und Ehe begleitet.

Trauversprechen

Im Trauversprechen tun die Liebenden öffentlich kund, dass sie eine dauerhafte Beziehung eingehen wollen. Sie bringen dies mit dem wechselseitigen Ja-Wort vor der Festgemeinde und vor Gott zum Ausdruck.

Die Liebe zwischen zwei Menschen ist ein Geschenk Gottes. Dem verbindlichen Miteinander gilt Gottes Verheissung für gute und schlechte Tage. Die Liebenden geben einander mit dem Ja-Wort vor der Gemeinde und vor Gott ihr Versprechen.

Weitere Gestaltungselemente

- Bei der christkatholischen bzw. römisch-katholischen wie bei der reformierten Trauung wird ein Ritual gegenseitiger Ringübergabe vollzogen.
- Im **reformierten Traugottesdienst** kommt als weitere Zeichenhandlung hinzu: persönlicher Trauspruch und Traubibel.
- In der **christkatholischen** und **römisch-katholischen Form** wird in der Regel dem Paar eine Traurkunde überreicht.

«Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.» Römer 15,7

Mitgestaltung möglich

Es ist möglich, dass das Paar und weitere Personen diesen Gottesdienst aktiv mitgestalten. Meist wird von der Hochzeitsgesellschaft ein Liedblatt bzw. Gottesdienstprogramm erstellt. Verständigen Sie sich darüber beim ersten Kontakt mit Ihrem reformierten oder christkatholischen bzw. römisch-katholischen Pfarramt.

Musik

In Absprache mit einer Organistin oder einem Organisten können weitere Personen an der musikalischen Gestaltung mitwirken.

Kollekte

Der Zweck der Kollekte kann in der Regel vom Brautpaar bestimmt werden. Verständigen Sie sich darüber beim ersten Kontakt mit Ihrem reformierten oder christkatholischen bzw. römisch-katholischen Pfarramt.

Dauer der kirchlichen Trauung

In der Regel dauert eine kirchliche Trauung zwischen 40 und 60 Minuten.

Ort der kirchlichen Trauung

Grundsätzlich haben Sie die freie Wahl der Traukirche. Verständigen Sie sich frühzeitig mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer, mit einem Priester Ihrer Kirchgemeinde oder Pfarrei, zu der Sie gehören. Dort werden Sie beraten und begleitet.



Kosten der kirchlichen Trauung

Ist die Partnerin oder Partner Mitglied einer christlichen Kirche, dann fallen für eine kirchliche Trauung in der eigenen Kirchgemeinde für den Einsatz des Pfarrers, der Pfarrerin oder des Priesters keine Kosten an.

Von der **reformierten und christkatholischen Kirche** werden für Nichtmitglieder die Nutzung der Kirche (Heizung, Licht, Arbeitsstunden Sigris) und der Dienst der Organistin oder des Organisten in Rechnung gestellt. Die Kosten variieren im Kanton Basel-Stadt von Gemeinde zu Gemeinde. Im Durchschnitt liegt der Pauschalbetrag zwischen 500 und 1000 Franken.

Blumenschmuck

Blumenschmuck und weitere Dekorationen liegen in der Verantwortung des Paares. Verständigen Sie sich mit der Pfarrerin, dem Pfarrer, mit dem Priester Ihrer Kirchgemeinde oder Pfarrei darüber.

Fotografieren und Filmen

Bilder werden immer wichtiger in unserem Leben. Daher sind Aufnahmen von der kirchlichen Trauung für viele von grosser Bedeutung. Während des Gottesdienstes kann Fotografieren oder Filmen störend wirken. Eine vorgängige Absprache mit dem Pfarrer ist notwendig. Bitte verzichten Sie auf Blitzlicht.